

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Wiesenhügel am 18.09.2025

(Beratung öffentlich)

|         |                         |
|---------|-------------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Wiesenhügel |
|---------|-------------------------|

Beschluss Nr.: 2066/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der  
Ortsteilverfassung - Erfurter Judo-Club e.V. –  
Dankesveranstaltung

Genaue Fassung:

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Judo-Club e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der Dankesveranstaltung finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für kleine Präsente, Urkunden, Medaillen, Pokale sowie für Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Der Einsatz von Speisen und Getränken ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Manuela Klein  
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel  
Schriftführer/in

